

Alte Handwerksbräuche im Baugewerbe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Cementbulletin**

Band (Jahr): **24-25 (1956-1957)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-153342>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

CEMENTBULLETIN

DEZEMBER 1956

JAHRGANG 24

NUMMER 12

Alte Handwerksbräuche im Baugewerbe

Ein Blick auf die Entwicklung des Handwerkerstandes und des allgemeinen Brauchtums. Einige Bräuche der ursprünglichen Bauhandwerker: Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute.

Ähnlich veranlagte Menschen finden sich zum gleichen Material, zur gleichen Tätigkeit! Es bildet sich eine neue Gemeinschaft, die im Beruflichen ihren Schwerpunkt hat: so entstehen die charakteristischen Gemeinschaften der Handwerker.

Der Handwerkerstand mit seinen Gebräuchen wird für uns klar fassbar und besonders interessant, wie er auf der Bühne des öffentlichen Lebens eine führende Rolle übernimmt. In den aufstrebenden Städten und Marktflecken des Mittelalters werden die Handwerker gefördert und rücken immer mehr in den Vordergrund. Ihre Gemeinschaften entwickeln sich zu eigentlichen Berufsverbänden: Es sind die **Zünfte** und **Innungen**, die zu Trägern der städtischen Kultur heranwachsen und für ehrbare Sittlichkeit, Wehrbereitschaft und soziale Fürsorge eintreten.

Wie tritt nun der Handwerker in Erscheinung? Der erlernte Beruf war ursprünglich die einzige Bildung, seine ausschliessliche Beschäftigung. Darum kann es nicht verwundern, dass er sich — über alle berufliche Rivalität hinweg — mit seinen Kollegen besonders verbunden fühlte. Aus diesem Gefühl der Zusammengehörigkeit siedelten sich die Handwerker gleichen Berufs mit Vorliebe in der gleichen Gasse an: wie wir es im Mittelmeerraum heute noch häufig antreffen, bei uns aber nur noch in alten überlieferten Strassennamen erkennen können.

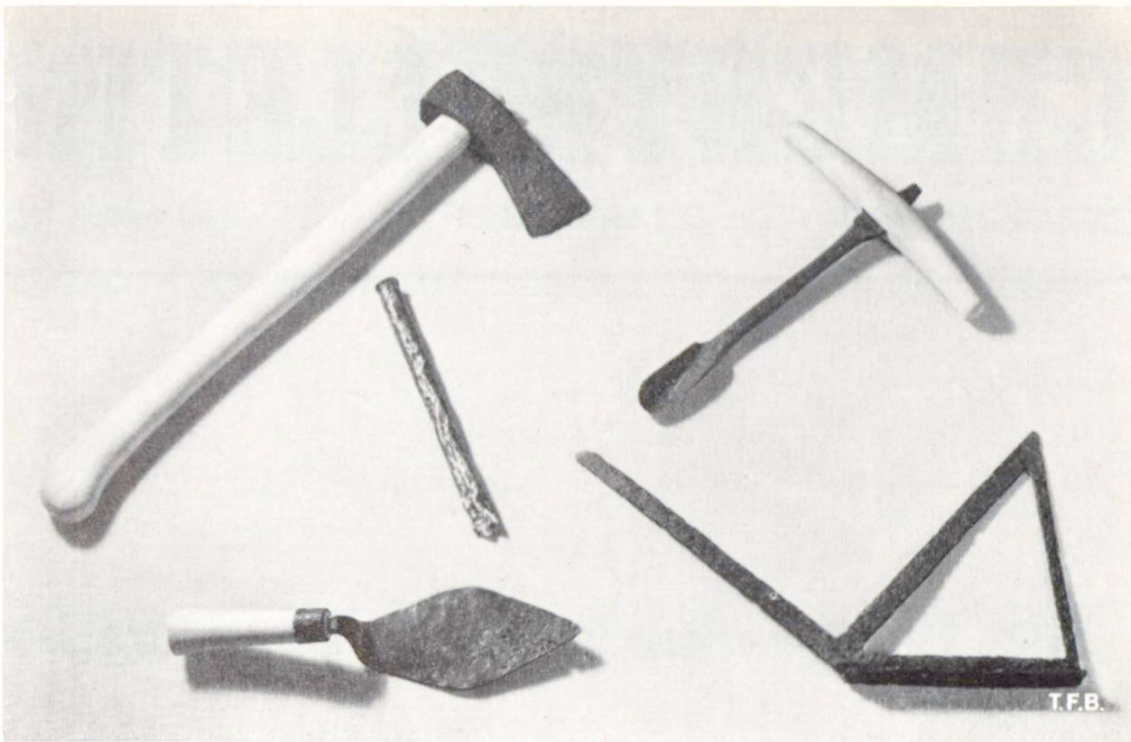


Abb. 1 Geräte römischer Bauhandwerker: Zimmermannsaxt, Meissel, Löffelbohrer, Maurerkelle und Winkeleisen (Schweizerisches Landesmuseum, Zürich)

Der Handwerker war Mitglied seiner Zunft und machte in ihr seine wesentliche berufliche Entwicklung durch. Die Zunft hatte ihre eigene Ordnung und schied sich mit der Zeit deutlich in «Gesellschaft» und «Meisterschaft». Vor allem interessant und vielgestaltig sind nun die Handwerksbräuche, die sich in der «Gesellschaft» herausgebildet hatten. Allgemein üblich und sogar vorgeschrieben für alle Gesellen war das Wandern. Zur Erweiterung der beruflichen Kenntnisse gingen die jungen Gesellen auf Wanderschaft und brachten Weltgewandtheit und Lebenserfahrung nach Hause. Durch diese kluge Sitte wurden die Gebräuche eines Berufes über die Sprachgrenze hinaus bekannt, und es konnte sich eine gewisse Einheitlichkeit des Brauchtums entwickeln.

Das Wandern bekam seine Würde durch seltsame, geheimnisvolle Bräuche. Die Kleidung der Wandergesellen, ihr Gruss (Erkennungszeichen), die Arbeitssuche (das «Umschauen») hielt sich in ganz bestimmten Formen. Das Umschauen zum Beispiel richtete sich bei vielen Berufen nach den örtlichen Gesellenverbänden. Kam ein Fremder ins Städtchen, so durfte er nur mit gnädiger Erlaubnis der Gesellschaft und in Begleitung eines ehrbaren Altgesellen bei den Meistern umschaun; damit sicherte sich die Gesellschaft das Machtwort gegenüber den Meistern. Bekam der Fremde keine Arbeit, spendierte ihm die Gesellschaft meistens

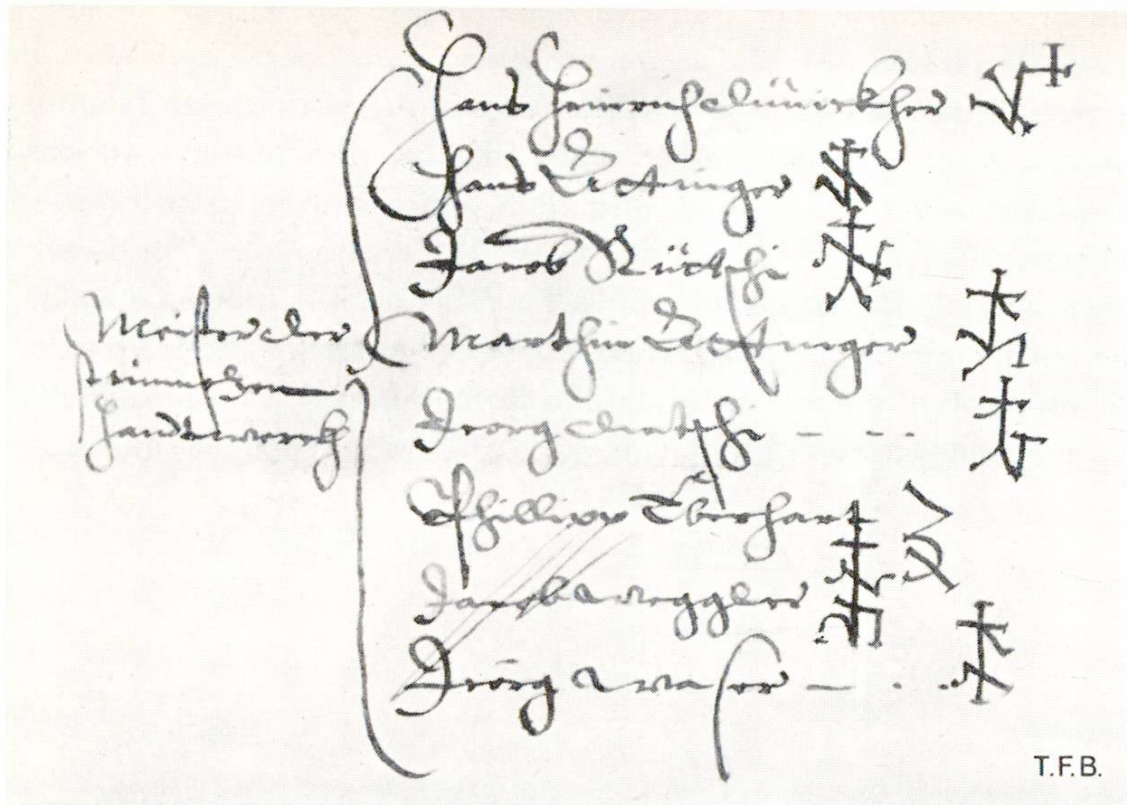


Abb. 2 «Meister der Steinmetzen-Handwerck: Hans Heinrich Dünickher, Hans Attinger, Jacob Rüttschi, Marthin Attinger, Georg Dietschi, Philipp Eberhart, Jacob Weggler, Georg Waser» — mit ihren zugeeigneten Steinmetzzeichen. Aus einer Urkunde aus dem Jahre 1601 im Staatsarchiv des Kantons Zürich

eine Mahlzeit und ein Nachtlager in der Herberge. Hatte der Zugewanderte aber seinen Meister gefunden, wurde er mit dem Willkommensbecher in die örtliche Gesellschaft aufgenommen und gelegentlich mit einem ordentlichen Trinkgelage gefeiert.

Die Gebräuche der Steinmetzen

hatten ihren frühen Ursprung in klösterlichen Bruderschaften, bildeten sich aber erst richtig aus in den Bauhütten der grossen gotischen Kathedralen. Neben den streng geheim gehaltenen und nur mündlich überlieferten Lehren und Massregeln bestanden allgemein anerkannte geschriebene Hüttenordnungen (Strassburg 1459, Rochlitz 1462 u.a.). Diese regelten die Lehr- und Wanderzeit, das Verhältnis zwischen Bauherrschaft und Meister, Gesellen und Lehrlingen — die Verantwortlichkeiten, Ehrbarkeit und Sittlichkeit. Es gab ein eigenes Hüttenrecht und eine zugehörige Gerichtsbarkeit, wobei als oberste massgebende Bauhütte jene von Strassburg, als Zwischeninstanzen je nach Region die Haupthütten zu Köln, Wien und Bern (später Zürich) anerkannt wurden. Die so organisierte Bruderschaft der Steinmetzen reichte vom deutschen Sprachgebiet bis weit in die französischen, oberitalienischen und östlichen Lande hinein.



Abb. 3 Steinmetzzeichen des Steinhauers Felix Buchser an einem Brunnenstock 1955



Abb. 4 Zimmerleute bei der Arbeit. Holzschnitt des Hans Schüpflein, 1530

5 Neben den nur kirchlichen Bauten zugeordneten eigentlichen Bauhütten bildeten sich städtische Zünfte, in denen sich Steinmetzen und Maurer vereinigten. Diese «weltlichen» Bauhandwerker errichteten die bürgerlichen Bauten und übernahmen dabei viel vom herkömmlichen Brauchtum der Bauhütten. Aus der grossen Zahl der Steinhauerbräuche möchten wir einige herausgreifen, die teils noch heute bei der Arbeit üblich sind:

Die Steinmetzgesellen pflegen unter sich einen höflichen, manchmal auch spöttischen Ton. Keiner braucht des andern Werkzeug, ohne ihn darum zu fragen und sich zu bedanken. Gilt es einen Stein aufzubänken oder zu wenden, so werden einzelne oder die ganze Kompanie «angesprochen», worauf jeder sofort zu Hilfe eilt. Die Angesprochenen gehen erst wieder an ihre eigene Arbeit, wenn sie «obligiert» sind. — Wer gegen die Bräuche verstösst, wird «angesehen» und gemäss Hüttenrecht zur Bezahlung von Bier verurteilt. Da braucht einer nur das Richtscheit auf dem Stein liegen oder ein Spitzeisen im Loch stecken zu lassen... und schon hängen die Hüte der Kollegen daran! Auch wenn sich ein Steinhauer falsch hinsetzt, das heisst den Hüttenstuhl nicht von vorne zwischen die Beine schiebt, wenn er das Winkeleisen auf seinen beiden Enden abstellt oder nur die Knie beugt, wird er auf manchen Plätzen heute noch «angesehen». Und wenn der Steinmetz erst einen «Bauern» schlägt (zu tiefer Einschlag) oder einen «Bernhard» fabriziert (falsch abgemessener und behauener Stein), dann entgeht er der Strafe erst recht nicht! Früher wurde ein umfänglicher Bernhard jeweils mit grossen Feierlichkeiten begraben. — Das zünftige Kleidungsstück des Steinmetzen ist der blaue Schurz. Beim Ansprechen und Ansehen, wie überhaupt bei allen feierlichen Anlässen, wird seine rechte untere Ecke an der linken Seite aufgesteckt. — Und wie führt sich ein Geselle in der Bauhütte ein? «Das ist ein Gruss, wie ein Itzlicher geselle grüssen soll, wenn er von ersten zu der Hütte eingehet, so soll er also sprechen: Gott grüsse euch, Gott wyse euch, Gott lone euch, euch Obermeister erwidern, Pallirer und euch hübschen gesellen, so sol In der meister oder pallirer danken, das er sieht welcher der oberst in der Hütten¹.»

Handwerksbräuche der Maurer

Der Maurer war vielfach der eigentliche Baumeister auf dem Platze und mehr als andere für seiner Hände Werk verantwortlich. Darum wurde der Maurermeister streng geprüft, vermahnt und mit hohen

¹ Ordnung der Steinmetzen, Art. 107. Rochlitz 1462. Berlepsch, Bd. 8, S. 194 bis 209.

6 Bussen bedroht. Schon frühzeitig bestanden vielerorts behördliche Bauvorschriften hinsichtlich Bausicherheit, Brandmauern, Störung der nachbarlichen Verhältnisse . . .

Die Vereinigung der «steinernen» Handwerke in der gleichen Zunft erwies sich nicht immer als glücklich. In Erinnerung an die alten Traditionen der Bauhütten hielten sich die Steinmetzen für die besseren und nahmen sich mit Vorliebe die Maurer als Ziel für ihre Spottlust. Zudem pfuschten sie sich gegenseitig oft ins Handwerk, und so kam es immer wieder zu Streitigkeiten. Davon berichten zahlreiche Verträge, Urteile und Verfügungen, zum Beispiel: «Den Maurern ist es verboten, Meistern und Gesellen, mit Klippel und Eisen Steinwerk zu machen. Nur Spitz- und Steinaxt sind ihm gestattet . . . Der Maurer verhauptet die Steine, machen ihnen ein glattes Haupt, damit sie ohne Schimpf aus der Wand herausgucken können, oder sie hauen sie sonst zu, dass sie sich schicken . . .» Im Jahre 1643 wurden durch Ferdinand III. «die beiden Zunfften Stein Metz und Maurer auf Ewig zusammen versprochen und alle Zwisstigkeiten aufgehoben». Doch auch dieser Erlass brachte keineswegs die endgültige Verbrüderung.

Auf der Wanderschaft hatte auch der Maurergeselle ganz bestimmte Regeln zu beachten. So durfte er bei der Einkehr in eine Stadt den Bürgersteig nicht benützen, sondern musste in der Mitte der Strasse gehen. Den Stock in der Rechten, das Gepäck im linken Arm, den Rock mit drei Knöpfen geschlossen, strebte der zünftige Geselle geradewegs der Herberge zu. Schon daran wurde er von den ansässigen Maurern als ihresgleichen erkannt. Aber damit hatte er sich noch nicht als wirklicher lediggesprochener Maurergeselle ausgewiesen. Vor versammelter Gesellschaft wurde er geprüft, er musste entweder als «Briefer» Wanderbuch und Lehrbrief vorzeigen oder als «Grüsser» sich legitimieren durch die geheimen mündlichen Grussformeln. Diese bestanden aus Fragen, die der Fremde mit den richtigen Ausdrücken zu beantworten hatte. Berlepsch zitiert ein solches Verhör mit 21 läppisch anmutenden Fragen, die zu den beruflichen Kenntnissen keinerlei Beziehung haben. Solche Gruss-Sitten waren in fast allen Handwerken üblich, aber niemand übertrieb darin dermassen wie die Maurergesellen. Kein Zugewanderter durfte bei den Meistern des Ortes umschauen, wenn er nicht alles haargenau beantwortet . . . oder eine hohe Busse in die Zechlade entrichtet hatte!

Handwerksbräuche der Zimmerleute

Die dauernde Beschäftigung mit den gleichen Materialien scheint auch auf den Charakter des Handwerkers Einfluss zu haben. Seine

7 Tätigkeit soll bei ihm bestimmte menschliche Eigenschaften entwickeln. So sagt man dem Steinmetzen mit seinen wohlabgewogenen rhythmischen Schlägen einen gefühlvollen, musikalischen Charakter nach. Der Maurer hat beim Verpassen der Steine und im Umgang mit geschmeidigem Mörtel eine praktische, anpassungsfähige Lebensart gewonnen. Und der Zimmermann, der in luftiger Höhe das splitterige Holz kraftvoll «wettert», soll hart, kurzentschlossen und mutig sein.

Das Leben eines Lehrbuben war nicht leicht, ganz besonders nicht bei den Zimmerleuten. War er einmal von einem Meister nach alter Übung vor versammelter Zunft aufgedungen und eingetragen (wobei sein Vater meist noch die Zeche zu berappen hatte), wurde er auf dem Bauplatz von den Gesellen hart angefasst und geschliffen. Mit dem Winkeleisen wurden dem Knaben die richtigen Griffe und Bräuche eingepägt, und manches Donnerwetter entlud sich über seinem Bubenkopf.

Um so stolzer und selbstbewusster durfte er nach überstandener Lehrzeit in seiner wohl erworbenen Gesellenwürde auf die Wanderschaft gehen. Kraft und Härte kamen dem jungen Zimmermann in der Fremde zugute, denn unter seinesgleichen galten recht derbe Bräuche, und Streitigkeiten wurden gewöhnlich mit blutigen Faustkämpfen ausgetragen.

Die fremden Zimmergesellen eines Ortes pflegten sich regelmässig zu versammeln. Es wurde «aufgeklopft», das heisst man hielt Umfrage nach Vergehen gegen die Handwerksordnung, nach unehrbarem Benehmen in Beruf und Gesellschaft. Gewandte Anklage- und Verteidigungsreden wurden gehalten, und zum Schluss waren die Sünder froh, wenn sie sich mit dem «Vertragsbier» reinwaschen konnten. So entgingen sie dem «Trudeln», einer recht schmerzhaften zusätzlichen Strafe; dabei wurde das Opfer zwischen zwei kantigen hölzernen Walzen hin und her gezogen, bis es blau und mürbe war.

Nicht immer ergab das Aufklopfen genügend Geld, um die Zeche für die ganze Gesellschaft zu bezahlen. In diesem Falle konnte es vorkommen, dass sich plötzlich einer erhob: er bat mit Gunst ums Wort und bezichtigte nun einen völlig unbescholtenen Gesellen in derben Worten der unglaublichsten Schandtaten. Der also Angesprochene wurde gefasst und kurzerhand getrudelt, bis er bereit war, einen klingenden Beitrag in die Büchse zu entrichten. Damit nahm das «grausame Spiel» ein Ende, nicht ohne dass der Geschädigte sich bei der Gesellschaft höflich bedankte!

8 Die Bruderschaften der fremden Zimmerleute haben sich im deutschen Sprachgebiet bis heute erhalten. Zwar begegnet man in unsern Gegenden nur noch selten den zünftig gekleideten Zimmerleuten. Aber sie sind immer noch da, mit den unten weit ausholenden Manchesterhosen und dem «Obermann», dem grossen schwarzen Hut! Sie halten die alten Traditionen des Handwerks wach und bleiben das anerkannte Vorbild für viele junge Gesellen, die nicht als «Fremde» eingeschrieben sind. In den fremden Zimmerleuten lebt immer noch alte Romantik der Wandergesellen ... sie bringen auch uns etwas mit von Freiheit und Weite.

Literatur:

- H. A. Berlepsch**, Chronik der Gewerke, Bd. 8, Maurer und Steinmetzen, St. Gallen, 1853.
- R. Wissel**, Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, Berlin 1929.
- E. Weiss**, Die Entdeckung des Volkes der Zimmerleute, Jena 1920.
- E. Weiss**, Steinmetzenart und Steinmetzgeist, Jena 1927.
- W. Krebs**, Alte Handwerksbräuche, Basel 1933.
- O. Dalmer**, Aus den Reiseerinnerungen eines zünftigen Zimmerers, Hoch- und Tiefbau No. 20, 1928.